

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



5. Jahrgang

Rangsdorf, 16.04.2007

Nr. 8

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</i> | 3 |
| 3. | <i>Kartenausschnitt zur Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</i> | 4 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 43. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 29.03.2007 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Genehmigung nichtamtlicher Hinweisschilder

Beschluss-Nr.: 565

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

1. Anträge für nichtamtliche Hinweisschilder in der Ortslage für Beherbergungseinrichtungen werden nicht mehr genehmigt.
2. Über Anträge für nichtamtliche Hinweisschilder für Gaststätten in der Ortslage ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Lage und Größe der Gaststätte sowie bereits bestehende Hinweisschilder durch den Hauptausschuss zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

14 / 2 / 0

Ausschussneubesetzung

Beschluss-Nr.: 566

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den auf die Fraktion der DPR entfallenen Sitz im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauwesen und Ortsgestaltung, wie folgt neu zu besetzen:

Ausschussmitglied: Dieter Sauer Stellvertreter: Hardy Krückeberg

Abstimmungsergebnis:

16 / 0 / 0

Verkauf Flur 23, Flurstück 73, Lerchenweg

Beschluss-Nr.: 567

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Lerchenweg 9, Flur 23, Flurstück 73 in Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

16 / 0 / 0

Verkauf Flur 19, Flurstück 132, Großmachnower Straße

Beschluss-Nr.: 568

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Großmachnower Straße 82 / Ecke Heinestraße, Flur 19, Flurstück 132 der Gemarkung Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:07

16 / 0 / 0

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 94/1 der Flur 10

Beschluss-Nr.: 569

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.000 m² aus dem Flurstück 94/1 der Flur 10 an den ASB.

Abstimmungsergebnis:

7 / 9 / 0

Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Vorlage **nicht** zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Bewertung der Flächen bei einem Grundstückstausch mit Wertausgleich

Beschluss-Nr.: 570

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt in Ergänzung des Beschlusses Rg/39.GVS/534/14.12.06 die Ermittlung des Kaufpreises beider Flächen durch aktuellen Bodenrichtwert bzw. Verkehrswertgutachten.
Der Beschluss Rg/39.GVS/534/14.12.06 bleibt im Übrigen unverändert.

Abstimmungsergebnis:

16 / 0 / 0

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 08.03.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, in der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf den Bebauungsplan „Ladestraße“ aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Er umfasst die östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1, 7, 14/3, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 1067 und 1068 der Flur 11.

Ziele des Bebauungsplanes sind

1. die Sicherung gewerblicher Flächen für bestehende Betriebe sowie die Ansiedlung von nichtstörendem Gewerbe
2. Ausschluss von Beeinträchtigungen der Wohnqualität für die benachbarten Wohngebiete durch entsprechende Festsetzungen

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet in Form einer Bürgerversammlung

am 25.04.2007 um 19:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Rangsdorf, den 12.04.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Hinweis: Der Kartenausschnitt zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist auf der Seite 4 abgedruckt.

Kartenausschnitt zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

